Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 17 (1955)
Heft: 9

Artikel: Vom alten Meltinger Bad
Autor: Sigrist, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861626

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom alten Meltinger Bad

Von HANS SIGRIST

Wie bei allen solothurnischen Heilbädern verlieren sich auch beim Bad Meltingen die Anfänge im Dunkel der Geschichte [1]. Funde von römischen Münzen beweisen, daß die Römer das abgelegene Juratälchen von Meltingen bereits gekannt und betreten haben; ob sie aber auch seine heilkräftige Quelle schon entdeckt und benützt haben, wird man vorsichtigerweise dahingestellt lassen, solange man nicht auch Spuren einer römischen Badeanlage gefunden hat, was bis heute nicht der Fall war.

Die ersten urkundlich beglaubigten Besitzer des Meltinger Bades waren die Freiherren von Ramstein, unter deren Herrschaft auch das kleine Gilgenberger Ländchen stand. «Wasser und Wasserrunsen» werden ja in jeder mittelalterlichen Urkunde angeführt, die den Inhalt eines bestimmten Herrschaftsanspruchs umschreibt, und bildeten einen integrierenden Bestandteil jeder Grundherrschaft; jede Heilquelle gehörte somit ihrer Natur nach immer dem Grundherrn, auf dessen Boden sie entsprang. Die erste ungefähr datierbare Erwähnung des Bades Meltingen findet sich im alten Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Meltingen [2]. Darnach hat der letzte Freiherr von Ramstein, Rudolf III., Herr zu Ramstein, Gilgenberg und Zwingen, der im Jahre 1459 verstarb, der Kirche zu Meltingen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Stebler vergabt, welchen der jeweilige Inhaber des Meltinger Bades anstatt des Freiherrn zu entrichten hatte. Die adeligen Ramsteiner betrieben ja natürlich das Bad nicht selber, sondern gaben es als Lehen aus an einen Badwirt, der den Betrieb auf eigene Rechnung führte und dem Lehensherrn nur einen jährlichen Zins bezahlen mußte.

Wir ersehen also aus diesem Jahrzeitbuch, daß das Meltinger Bad spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt und besucht war; es könnte damit in diesen Jahren gerade sein 500. Jubiläum feiern. Wie weit seine Geschichte noch in frühere Zeiten zurückreicht, kann mangels jeglicher Dokumente nicht festgestellt werden. Berichte, wonach hölzerne Röhren, die aus dem Jahre 1300 stammen sollen, beim Bad gefunden wurden, sind jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen, wenn es auch natürlich keineswegs ausgeschlossen ist, daß das Bad damals bereits im Betrieb stand. Aus dem Jahrzeitbuch ergibt sich freilich, daß das Bad noch im 15. Jahrhundert recht bescheiden war. Freiherr Rudolf von Ramstein verfügte nämlich, daß ein Bauerngut, das später so

genannte Badgut, das ebenfalls dem Schloß Gilgenberg zinspflichtig war, untrennbar mit dem Bade verbunden bleiben solle, mit der Begründung: «denn das baad mag nit das pfund pfennige tragen». Ein Pfund Stebler mochte damals ungefähr 180 bis 200 heutigen Franken entsprechen. Wenn das Bad diesen bescheidenen Zins nicht aufzubringen vermochte, wird man sich den Zulauf nicht als besonders lebhaft vorstellen dürfen. Die Besucher kamen wohl fast ausschließlich aus der nähern Umgebung, zumal die unruhigen Zeiten, die das Schwarzbubenland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlebte, auch nicht geeignet waren, den Fremdenverkehr zu fördern. Ueber den Badebetrieb selber erfahren wir, daß schon zu dieser Zeit das ja nur 13 Grad Temperatur aufweisende Wasser der Quelle zum Gebrauch der Badegäste in großen Kesseln erwärmt wurde. Die Badesaison dauerte offenbar nur kurze Zeit, denn das Recht des Badwirts, an seine Gäste Wein auszuschenken, war auf vier Wochen im Mai beschränkt, die wohl eben die Badesaison ausmachten. Während der übrigen elf Monate des Jahres wurde demnach das Bad nur wenig oder gar nicht besucht, so daß nur ein Mann, der nebenbei noch ein anderes Gewerbe betrieb, sich überhaupt auf dem Bade zu halten vermochte.

Daß das Bad in dieser Frühzeit nicht eben glänzend rentierte, kann man auch daraus entnehmen, daß die Badwirte recht häufig wechselten. Der erste bekannte Badwirt, der offenbar noch zur Zeit des Freiherrn Rudolf auf dem Bade saß, war ein Clewi Wiggli aus der bekannten Seewener Familie. Er verzichtete, wohl schon nach wenigen Jahren, freiwillig auf das Lehen und gab es dem Vogt auf Gilgenberg, Clewi Balmer, auf, der als Vertreter des Ritters Hans Bernhard von Gilgenberg die Herrschaft Gilgenberg verwaltete. Hans Bernhard, ein unehelicher Sohn des Freiherrn Rudolf, hatte, eben als Bastard, von der Hinterlassenschaft seines Vaters nur das kleine Gilgenberg zugesprochen erhalten. Er lebte aber, wie sein Sohn Hans Imer von Gilgenberg, entweder in Basel oder in österreichischen Diensten und überließ das wenig abträgliche Ländchen im Jura droben seinen Vögten. Der Vogt Clewi Balmer fand einen neuen Lehenträger für das Bad Meltingen in einem Jacob Spürer aus einem Orte «Laur», den ich nicht zu identifizieren vermochte. Er übernahm das Badlehen mit der Auflage, das verwahrloste Badhaus wieder in Stand zu stellen; doch auch er scheint es nicht lange ausgehalten zu haben, denn im Jahre 1480, als das Jahrzeitbuch geschrieben wurde, wird bereits wieder ein anderer Badwirt genannt, und zwar ein einheimischer Meltinger namens Hans Schauwli. Wie lange er Badwirt blieb, läßt sich nicht feststellen.

Im Jahre 1527 verkaufte Ritter Hans Imer von Gilgenberg sein Stammländchen, die Herrschaft Gilgenberg, an die Stadt Solothurn, die damit auch

in den Besitz der Lehensherrlichkeit über das Meltinger Bad gelangte. Die Verkaufsurkunde bestätigt indirekt die bescheidene Bedeutung des damaligen Bades, indem sie seiner mit keinem Worte Erwähnung tut, während zum Beispiel die beiden Mühlen zu Meltingen und in der Engi namentlich angeführt werden[3]. Ueber die ersten 150 Jahre, da das Bad unter solothurnischer Herrschaft stand, sind die Nachrichten denn auch recht spärlich. Soweit man es erkennen kann, sicherte die Solothurner Regierung den Betrieb des Bades dadurch, daß Bad und Wirtschaft samt dem Badgut zusammengelegt wurden, so daß der Inhaber des Bades das ganze Jahr sein Auskommen finden konnte. Als Badwirte scheinen durchwegs Einheimische gewaltet zu haben. So erscheint 1578 ein Dietrich Schumacher von Meltingen als Badwirt, 1586 ein Claus Pflugi, 1595 ein Urs Pflugi, vor 1605 ein Johannes Hänggi, 1609 ein Bartholomäus Ankli, 1627 ein Hans König, nach ihm wiederum Angehörige der Familie Hänggi: in den dreißiger Jahren ein Wolfgang Hänggi, in den sechziger Jahren ein Urs und ein Hans Hänggi; auf diesen langen Besitz in derselben Familie geht es auch zurück, wenn noch um 1700 ein Urs Hänggi den Dorfnamen «s'Wirts-Durs» führte[4].

Da die damalige Badekur sich nicht bloß auf das eigentliche Baden beschränkte, sondern auch die reichliche Anwendung von Aderlaß, Schröpfen und Purgieren in sich schloß, genügte ein gewöhnlicher Wirt freilich für den Badebetrieb nicht, sondern es gehörte dazu ein gelernter Bader oder Scherer. In dem erhaltenen Lehenbrief des oben genannten Dietrich Schumacher steht denn auch ausdrücklich, daß er einen Baderknecht anstellen müsse; 1626 und 1627 wird sogar noch ein besonderer Badheizer erwähnt[5]. Aus einem Schelthandel zwischen zwei Solothurner Bürgerfrauen erfährt man, daß im 16. Jahrhundert das Meltinger Bad auch auf der andern Seite des Juras allgemein bekannt war, und zwar in erster Linie als heilkräftig gegen weibliche Unfruchtbarkeit[6]. Trotzdem scheint aber der Besuch zu wünschen übrig gelassen zu haben. Der schon erwähnte Dietrich Schumacher klagte, das Badhaus sei ganz verfault, und verkaufte es nach kurzem Besitz, da er es offenbar nicht für rentabel hielt, die Kosten für seine Instandstellung auf sich zu nehmen. Immerhin entsprach das Bad zum mindesten einem Bedürfnis der nähern Umgebung, denn die Gemeinde Meltingen hielt bei der Regierung dringend an, das Badhaus möge wieder aufgebaut und die Wirtschaft weitergeführt werden. Daß zum mindesten das Wirtshaus eifrig besucht wurde, läßt sich übrigens aus den Umgeldrechnungen ablesen: darnach verbrauchte der Badwirt zu Meltingen im Jahre durchschnittlich doppelt so viel Wein als der Wirt zu Nunningen, obwohl ja das Dorf Nunningen wesentlich größer war als das Dorf Meltingen. Da das sogenannte Badgut 1628 vom Bade getrennt wurde, darf man wohl

ebenfalls schließen, daß das Bad und Wirtshaus zusammen nun genügend rentierten, um dem Wirt sein Auskommen zu sichern.

Die erste ausführlichere Beschreibung des Meltinger Bades bietet der bekannte Solothurner Chronist Franz Haffner. In seinem 1666 erschienenen «Kleinen solothurnischen Schawplatz» widmet er dem Bad Meltingen einen eigenen kleinen Abschnitt, worin er ausführt: «Es ist bey dem Dorff Meltingen, allwo ein große Wallfahrt zu Unser Lieben Frawen und die Kirch auff einem sondern Hügel stehet, ein lustig Bad, das fließet ab Alun, Kupffer und Schweffel, nutzet den mühden Glidern, trücknet aus, erwärmbt die kalten Nerffen, zertheylt die Flüß, stärcket den blöden Magen, befürdert die Däwung, wird von Innwohnern und Benachbarten vil besucht, wurde aber, wo gute Losament vorhanden, noch mehrers in Ruff kommen. Das Wasser muß man wärmen und in die Badkästen leyten.» [7]

Das gute Renommee, das nach den Worten des Chronisten das Bad Meltingen auch in der ziemlich entfernten Hauptstadt Solothurn genoß, rief nun den Mann auf den Plan, der als der eigentliche Begründer der Blüte des Meltinger Bades angesehen werden muß, den Jungrat Urs Buch aus Solothurn. Sein Großvater Sebastian Buch war rund hundert Jahre früher aus Wien als Apotheker nach Solothurn gekommen und hier rasch zu Reichtum und Ansehen gelangt. Urs Buch selber war ein sehr unternehmungslustiger Mann; da er im solothurnischen Patriziat, das vom Solddienst absorbiert war, keine Gleichgesinnten fand, schloß er sich an Basler Finanz- und Handelskreise an, vor allem an einen Ratsherrn Burckhardt, mit dem zusammen er in Bärschwil eine Eisenschmelze begründete, die allerdings nur wenige Jahre in Betrieb stand. Vielleicht war es gerade der Hinweis der Haffner-Chronik, die seine Blicke auch auf das Bad Meltingen lenkte. Dieses machte gerade in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts eine gewisse Krise durch; unter den beiden aus Erschwil stammenden Wirten Hans Jacob Borer und Urs Malzach sank der Umsatz auf die Hälfte und noch weniger hinab, wobei allerdings nicht mehr zu entscheiden ist, ob dieser Rückgang den beiden Erschwilern angekreidet werden muß, oder ob sich nach Hänggis Tod kein Meltinger mehr als Badwirt meldete, weil die Situation des Bades schon damals kritisch war [8]. Urs Buch ergriff jedenfalls die Gelegenheit, um im Jahre 1676 in den Besitz von Bad und Wirtshaus zu Meltingen zu kommen und machte sich sogleich energisch daran, das etwas verwahrloste Unternehmen wieder in Schwung zu bringen. Vor allem mußte das stark vernachlässigte Badhaus wieder in Stand gestellt werden, und der Rat stellte Buch denn auch das Zeugnis aus, daß er «in sinen eignen größten Kösten das alte schlechte Haus in ein neues wohl-

gebauwenes verenderet» habe. Aus einem etwas spätern Bericht vernehmen wir, daß den Badegästen fünf Badezimmer zur Verfügung standen; zum Vergleich sei erwähnt, daß das Bad Attisholz, das, in unmittelbarer Stadtnähe gelegen, natürlich bedeutend mehr Gäste hatte, elf Badezimmer aufwies. Vor allem war Urs Buch aber daran gelegen, seinem Bade einen Freiheitsbrief zu verschaffen, wie ihn die Bäder im Attisholz und zu Lostorf besaßen. Der Rat scheint sich die Sache reiflich überlegt zu haben, denn er fragte sogar in Baden an, was für Gebräuche und Freiheiten in den dortigen Bädern herrschten, aber schließlich kam Buch doch zum Ziel: 1680 wurde ihm ein Freiheitsbrief für das Bad Meltingen erteilt[9].

Für uns ist dieser Freiheitsbrief vor allem wertvoll, weil er mancherlei Aufschluß über den Betrieb des damaligen Meltinger Bades bietet. Bezeichnend ist allerdings, daß er kaum von den eigentlichen Badekuren und Bade-Einrichtungen spricht, umso einläßlicher dagegen von den übrigen Genüssen, die mit dem damaligen Badeleben zusammenhingen, da die Badekuren ja mindestens ebenso sehr dem Vergnügen wie der Gesundheit dienen sollten. Im Meltinger Bad wurde diese doppelte Aufgabe dadurch erschwert, als seine Kundschaft sich sowohl aus dem katholischen Solothurner Land als aus dem reformierten Baselbiet rekrutierte, was zu gewissen Komplikationen führte. Vor allem handelte es sich hier um das katholische Fastengebot, das die Basler Herren natürlich nicht schätzten, da sie in ihren Badeferien nicht weniger üppig zu speisen begehrten als zu Hause. Als erste Freiheit wurde dem Bade somit zugesagt, es solle «der Baadwirth befuogt seyn, den Baadgästen und denen, welche die Baadchur alldorten würklich brauchen, mit vorhergehender Erlaubnus des disörthigen Pfarrherrn an den ohne diss verbottenen Tägen das Fleisch in secreto und ihren Cameren bhutsamblich ohne sonderbahre Aergernus kochen und essen ze lassen». Die Obrigkeit wendete also alle mögliche Vorsicht an, um ihre eigenen Untertanen vor jeder Versuchung zu bewahren, die von den Fleisch essenden Reformierten ausgehen konnte. Ausdrücklich wurde auch noch verboten, daß diese Befreiung vom Fastengebot etwa von solchen benutzt wurde, «welche nur drey oder vier Tag lustweys dahinkommen», also nicht zu Kur-, sondern rein nur zu Vergnügungszwecken. Immerhin scheint der Fleischverbrauch des Bades auch mit diesen Einschränkungen recht beträchtlich gewesen zu sein, da der Badwirt auch die Freiheit erhielt, für seinen Bedarf selber zu metzgen; während der Blütezeit des Bades hielt der Badwirt während der Badesaison sogar einen eigenen Metzgerknecht.

Die doppelte Obsorge der Obrigkeit, den fremden Badegästen möglichste Erleichterung zu gewähren, die eigenen Untertanen aber in strenger Zucht zu halten, zeigt sich auch hinsichtlich des Weins. Dem Badwirt wird erlaubt,

«auch allerhand Wein auszuschenken, zwar nach dem Preys, wie die Frömbde mit ihme übereins kommen möchten; allein soll es nur für die Baadgäst gemeint und er nit befüegt sein, von solchem frömbden und köstlichen Wein unseren Undertanen daselbsten auszugeben; den gemein Landt- und andern Wein wird er anderst nit als lauth unserm jeweiligen Tax zu verkhauffen Macht haben».

Für die Heizung, insbesondere für die Erwärmung des Badewassers, erhielt der Badwirt die Erlaubnis, in den Meltinger Wäldern jährlich 70 Klafter Brennholz zu schlagen, eine ganz ansehnliche Menge. Später beanspruchten die Badwirte auch für das Bauholz, das sie benötigten, die Befreiung von der sogenannten Stocklöse, einer Abgabe von jedem gefällten Stamm; im Freiheitsbrief steht allerdings nichts davon.

Ebenso wichtig wie das gute Essen war den damaligen Badegästen das Tanzen, umsomehr, als alle Obrigkeiten in jener Zeit im allgemeinen dieses Vergnügen so weit als möglich zu verbieten trachteten. Auch aus spätern Eingaben der Badwirte sehen wir immer wieder, daß die Tanzfreiheit einen der Hauptanziehungspunkte des Bades bildete und daß die Wirte deshalb jeder Einschränkung mit der Klage begegneten, wenn die Gäste nicht tanzen könnten, so blieben sie überhaupt weg und suchten andere, in dieser Hinsicht freiere Bäder auf. Der Badwirt unterhielt denn auch ein eigentliches Kurorchester, das während der Badesaison dauernd in seinem Dienste stand. Allerdings konnte sich die Obrigkeit doch nicht zu einer ganz uneingeschränkten Tanzbewilligung entschließen. Der Freiheitsbrief bestimmt hierüber: «Die Spielleuth entlichen vergonnen wir den Baadgästen im Baad- und Wirthshaus, jedoch mit Bescheidenheit und Ehrbarkeit; allein wollen wir excipiert und ausgenommen haben alle hoche Feyr- und Festtäg, wie auch den Abendt aller unser Lieben Frauentäg, nit weniger Frey- und Sambstäg; jedoch soll ihnen zugegeben seyn, sich deren zu gebrauchen an gemeinen Sonn- und Feyrtägen nach dem Gottesdienst.»

Keinen Erfolg hatte Urs Buchs Begehren, seinem Bade eine gerichtliche Ausnahmestellung zu verschaffen, wie sie die Bäder im Attisholz und in Lostorf genossen. Sein Begehren ging dahin, daß wie im Attisholz der Schultheiß zu Solothurn persönlich die Gerichtsbarkeit im Meltinger Bad ausübe, wohl mit dem Nebengedanken, daß der Schultheiß diese Gerichtsbarkeit dann ihm selber delegiere, wie dies in seinem Bergwerk zu Bärschwil der Fall war. Die Regierung ging aber nicht auf diesen Wunsch ein, sondern bestimmte, da Meltingen so weit entlegen sei und der Schultheiß deshalb die Gerichtsbarkeit nicht ausüben könne, solle diese der Vogt auf Gilgenberg ausüben.

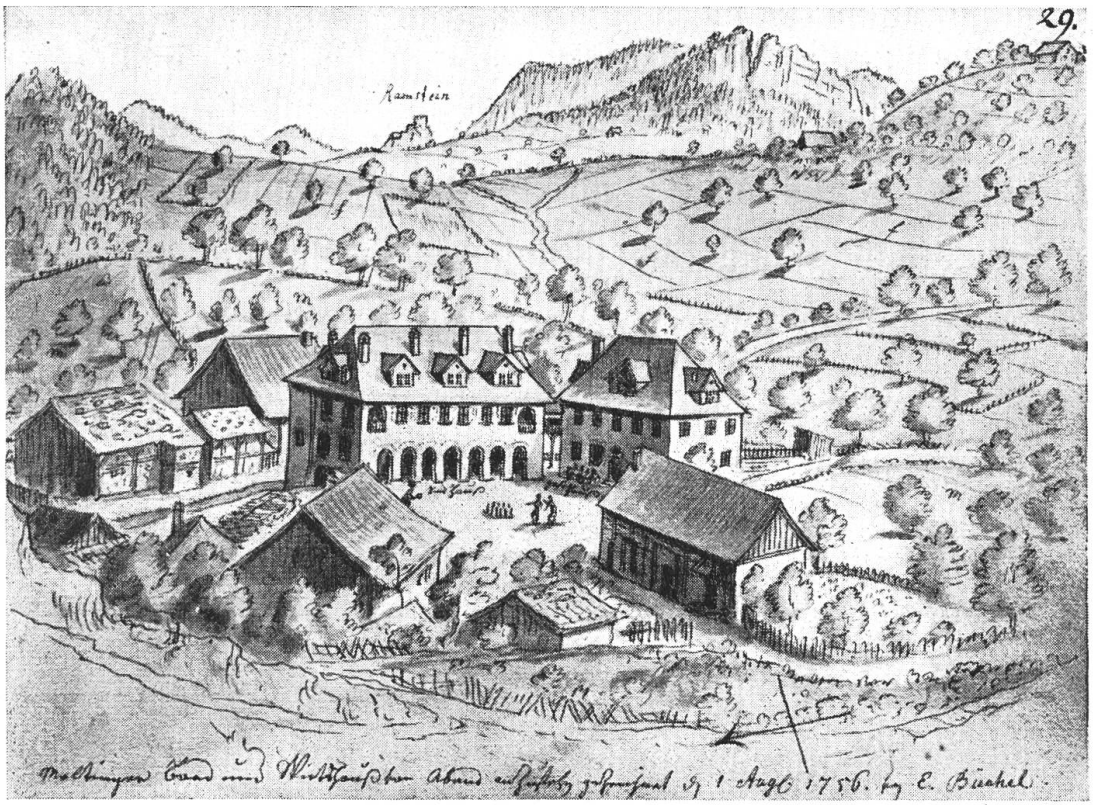

Meltinger Bad von Nordwesten
Zeichnung von Em. Büchel (Kupferstichkabinett Basel)

Immerhin durfte Buch mit dem, was er für das Bad Meltingen erreicht hatte, zufrieden sein, und tatsächlich gelang es ihm auch, das Bad zu neuem Leben zu erwecken. Aus den Umgeldrechnungen kann man ablesen, wie der Umsatz an Wein von Jahr zu Jahr stieg: von 5 Pfund, die Urs Malzach 1675 an Umgeld bezahlt hatte, stieg die Abgabe schon im ersten Jahre Buchs, 1676, auf 9 Pfund, 1677 auf 10, 1678 auf 14, 1679 auf 18 Pfund, also auf mehr als das Dreifache, und die Zuversicht des neuen Besitzers zeigt sich auch darin, daß er sich in dem Freiheitsbrief von 1680 verpflichtete, jährlich 15 Pfund Umgeld und 45 Pfund Kreuzergeld, zusammen also jährlich 60 Pfund an Umsatzsteuern zu bezahlen, als feste Pauschalsumme anstelle der jährlich schwankenden Abgaben, wie sie bisher bezahlt wurden.

Urs Buch führte freilich den Betrieb des Bades nicht selber, da er nicht nur zahlreiche private Geschäfte betrieb, sondern in Solothurn auch im Rate saß, mehrere Landvogteien verwaltete und in den Aemtern bis zur Würde eines Gemeinmannes aufstieg. Badwirt war vielmehr ein von ihm belehnter Jacob Bär, dem Namen nach wohl ein Basler. Der Urs Buch allerdings nicht

wohlgesinnte Landvogt auf Gilgenberg schildert den neuen Badwirt als recht handfesten und widerborstigen Gesellen, der unerlaubt Holz fällte, den Vogt an der Erhebung des Umgelds hinderte und mehrfach wegen Schlaghändeln gebüßt wurde; Konflikte mit dem Landvogt hatte Bär vor allem auch wegen der Tanzfreiheit des Bades, die der Wirt möglichst weit, der Vogt möglichst eng interpretieren wollte [10].

Wie in Bärschwil, so erfüllten sich freilich auch in Meltingen die optimistischen Hoffnungen Urs Buchs nicht; er scheint überhaupt mehr Unternehmungslust als wirklichen Geschäftssinn besessen zu haben, so daß er wohl mancherlei anfing, aber nicht die Ausdauer hatte, das Begonnene zu fördern und zu sichern. Schon 1681 bat er mit Erfolg um die Senkung der jährlichen Abgabe von 60 Pfund auf die Hälfte, ein Anzeichen dafür, daß der Besuch des Bades hinter seinen Erwartungen zurückblieb. Aus den lückenhaften Quellen ist auch nicht ersichtlich, wie lange das Bad überhaupt in seinem Besitz blieb; sicher ist nur, daß gegen Ende der achtziger Jahre sein Kompagnon, der Basler Ratsherr Burckhardt, als Besitzer des Bades auftritt. Auch Jacob Bär mußte von Meltingen abziehen; die Schwierigkeiten, mit denen das Bad kämpfte, lassen sich auch daraus erkennen, daß einige Jahre lang jedes Jahr ein neuer Badwirt erscheint: 1686 ein Mathys Borer, 1687 ein Samuel Gaßner, 1688 ein Andres Mülhauser, der schon 1689 als der vormalige Wirt zu Meltingen bezeichnet wird, ohne daß der Name seines Nachfolgers genannt ist [11].

Diese wenig erfreulichen Verhältnisse veranlaßten offenbar den Ratsherrn Burckhardt, sich nach einem Käufer für sein Bad umzusehen, den er 1694 tatsächlich fand in der Person des Leutnants Leonz Altermatt von Meltingen. Dieser Leutnant Altermatt scheint wie Urs Buch eine recht interessante Persönlichkeit gewesen zu sein. Obwohl zu Meltingen wohnhaft, war er vollberechtigter Bürger der Stadt Solothurn. Sein Hauptmetier scheint die Anwerbung von Soldaten für den kaiserlichen Kriegsdienst gewesen zu sein, weshalb er häufig in Konflikt mit der Obrigkeit geriet, da ja die offizielle solothurnische Politik nach Frankreich ausgerichtet war, dem Hauptgegenspieler des österreichischen Kaisers. Um das Badhaus kümmerte er sich offenbar nicht gerade viel; schon 1700 wird berichtet, daß das von Buch neu erbaute Badhaus «in Dach und Gemach in zimlichen Abgang» gekommen sei. Uebrigens führte auch er das Bad nicht selber, sondern verlieh es an einen Pächter; 1700 wird als solcher ein Thomas Specker, 1702 ein Thomas Spät genannt. Als ihr Ehemann durch seine sorglose Mißwirtschaft aber schließlich in Konkurs geriet, ergriff die Frau Leonz Altermatts selber die Zügel. Gegen dessen Willen erreichte sie von der Regierung, daß der Lehenwirt Thomas Spät vom Bade

abziehen mußte, und übernahm nun auf eigene Rechnung die Führung von Bad und Wirtshaus. Noch im gleichen Jahre erhielt sie von der Obrigkeit eine Bescheinigung, daß sie ihre Gäste gut und freundlich bediene und daß das Bad deshalb viel besucht werde[12].

Tatsächlich scheint das Bad Meltingen unter der Gattin des Leutnants Altermatt, Adelheid Wirz, eine eigentliche Blütezeit erlebt zu haben[13]. Unter den Badegästen befanden sich Damen und Herren der vornehmsten Geschlechter Solothurns und Basels; ein Vogtschreiben erwähnt ausdrücklich, daß die Besucher aus den verschiedensten Gegenden, aus Stadt und Land, katholischen und reformierten Ständen, deutscher und welscher Zunge, nach Meltingen kamen. Die Badesaison dauerte jetzt von Anfang Mai bis Ende Juni. Ein Scherer, ein eigener Metzger und natürlich die unentbehrlichen Spielleute sorgten neben den bedienenden Mägden für alle Bedürfnisse der Kurgäste. Die Badegäste führten ein recht vergnügtes Leben. Zum Bade, zu den Mahlzeiten und zum Tanze spielte die Musik auf; am Abend saßen besonders die Herren gerne zu einem Spiel zusammen. Nicht immer erfreut waren die fremden Gäste allerdings über den Zuspruch, den das Bad auch aus der nähern Umgebung fand, da die Lustigkeit der jungen Gilgenberger Burschen nicht selten in mehr oder weniger schwere Raufhändel ausartete. Gar nicht erbaut von dem fröhlichen Treiben im Bade war aber der damalige Pfarrherr von Meltingen, Johann Baptist Bieler, den der Landvogt freilich selber als recht groben, aufbrausenden und querköpfigen Herrn charakterisiert, der sich mit seinen Pfarrkindern so zerstritt, daß er von der Obrigkeit schließlich abberufen werden mußte. Ueber einen Zusammenstoß zwischen dem Pfarrherrn und dem nominell als Badwirt auftretenden Leutnant Altermatt berichtet in amüsanter Weise der Landvogt Urs Carl Gugger nach Solothurn[14]:

«Es hat mir der H. Leutnanth Altermath, Lechenwürth zue Meltingen, vorgebracht, wasgestalten gestere Morgen in aller Frühe etwelche Badgäst aus Basel den Spülleuthen ihre Geigen begehrt und also aus Lustbahrkeith im Bad herumb gezogen, aber im geringsten niemanden beleidiget, auch nit gedanzet. Als darüber sein des Altermaths Hausgenossen mit H. Pater Ferdinand, so ein Badecur haltet, in die Frühemäß gehen wollen, seye der Pfarrherr von Meltigen aus dem Pfarrhoff gegen ihnen lauffen kommen und seyend im Zohrn angefahlen, sie sollen nur heute in Predig kommen, er wolle sie alle den geraden Weg dem Deuffel zueschickhen. Uff den Abend doruff, als underschidenliche Herren von Basel am Spillen gewesen, seye H. Pfarrherr in die Stuben im Wührtshaus ganz zornig kommen und gleich ihne Altermath mit allerhand ungebührlichen, rauhen Worthen angefahlen und gesagt, er wolle nicht gestatten, daß man ein solliches dicks Luederläben wie heute Morgen

geschehen im Badhaus verfüehre, und zue demme wolle er auch gar nicht leiden, daß man seinen Sigerist den lautherischen Kezeren vergleiche. Er Altermath habe ihne Pfarrherrn vor einem Jahr vor seinen Gn. H. und Ob. verklagt wie ein Ehrendieb, wolle Satisfaction haben oder sein Haab und Gueth daran wenden. Uff solliches H. Rathsherr Bassavant und uberige Herren, wegen das der Pfarrherr das Worth lautherische Kezer zum andern Mahl repliciert, sich höchstens bestürzet und das solliches Ihren H. Gesanthen nach Baden berichten werden angedeith. Zue demme ist H. Pfarrherr verwichenes Jahr auch so spötlich mit H. Altermath uff dem offentlichen Platz verfahren. Als ich ihme Pfarrherrn abwehren wollen, ist er darüber mit groben Worthen mich angefahlen, maßen durch H. Pfarrherrn so ungüetliches Verfahren das Badhaus gantz verschrowen und in Abgang gerathen zue besorgen. Als langt sein des Altermaths undertänigst gehorsambstes Pithen, hochgedacht E. Gn. geruehen dem Pfarrherrn auffzuerlegen, daß er die Badgäst rüewig lasse und im Friden mit ihnen lebe.»

Aus den Akten ist nicht genau ersichtlich, wie lange das Meltinger Bad im Besitz des Ehepaares Altermatt blieb. Spätestens ab 1718 saß ein anderer Wirt auf dem Badhaus, Hans Georg Berger, unter dem die Blüte des Bades fortgedauert zu haben scheint. Daß Berger zum mindesten für die Tafelgenüsse seiner Gäste besorgt war, ergibt sich daraus, daß er eine eigene Forellenzucht anlegte. Die Badesaison scheint unter ihm noch mehr verlängert worden zu sein, denn jetzt trifft man auch im Juli noch auswärtige Badegäste. Auch Berger hatte vor allem wegen des Tanzrechts Anstände mit dem Landvogt auf Gilgenberg; ohne Erfolg blieb sein Gesuch, man möge seinem Bade mit Rücksicht auf die starke Konkurrenz anderer Bäder die völlig unbeschränkte Tanzfreiheit gewähren. Seit 1733 wirkte als Bader, Barbierer und Schröpfer im Meltinger Bad der Schwarzwälder Hans Caspar Wenk, der auch noch unter Bergers Nachfolger tätig blieb; interessant ist die Anmerkung eines Vogtschreibens, daß er der einzige Barbierer in den drei Vogteien Dorneck, Thierstein und Gilgenberg war[15].

1736 erscheint als neuer Badwirt ein Jacob Rauber, dem Namen nach wie Berger ein Gäuer. Um den steten Konflikten mit dem Vertreter der Obrigkeit auszuweichen, ließ er sich einen förmlichen Freiheitsbrief für sein Bad ausstellen, der sozusagen wörtlich die Bestimmungen wiederholt, die Urs Buchs Brief von 1680 enthalten hatte. Anzumerken ist, daß zu seiner Zeit ein Vogtschreiben einmal von dem «berüembten Baad Meltingen» spricht[16].

Die Blüte des Bades hatte zur Folge, daß sich nun das solothurnische Patriziat wieder um seinen Besitz zu interessieren begann, zunächst die Besen-

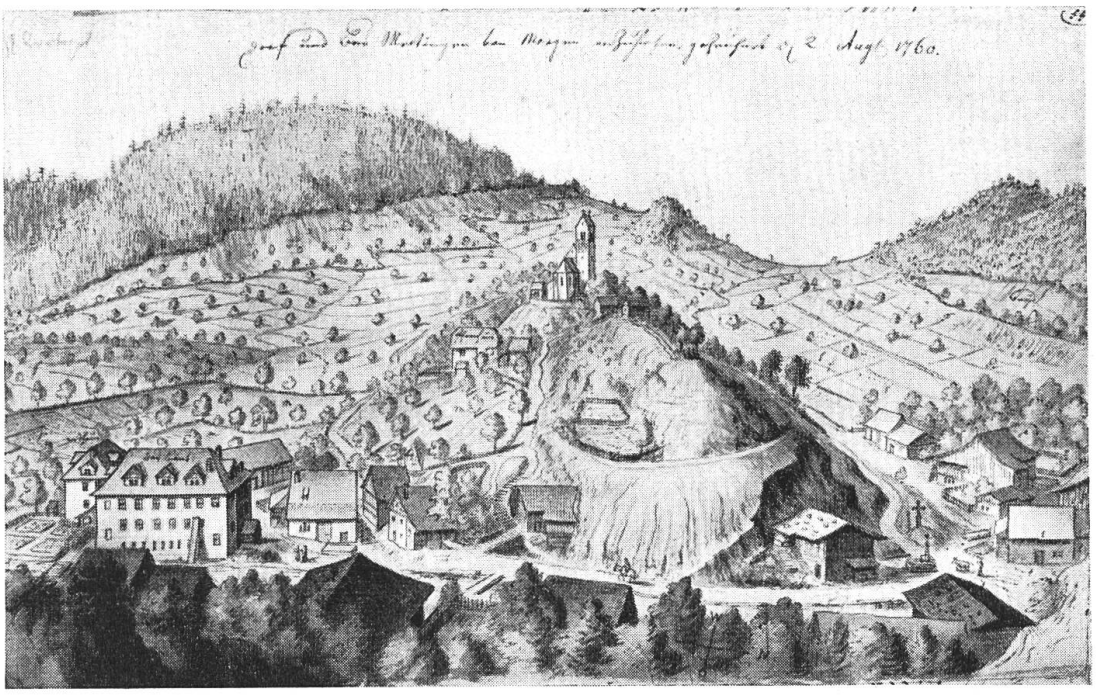

Meltingen gegen Westen. 1760
Zeichnung von Em. Büchel (Kupferstichkabinett Basel)

val, die bereits die Meltinger Mühle besaßen. 1743 erwarb die als Wohltäterin verschiedener Stiftungen bekannte Gertrud Sury, Witwe des Stadtvenners Franz Josef Besenval, das Meltinger Bad, wobei sie, allerdings vergeblich, den Versuch unternahm, auch die einst mit dem Bad verbundenen Badgüter wieder mit ihrem Lehen zu vereinigen. Der Lehenbrief, den sie sich 1744 ausstellen ließ, wiederholt aufs neue die Bestimmungen der frühern Freiheitsbriefe. Im gleichen Jahre aber verkaufte sie das Bad bereits weiter[17].

Gestützt auf sein verwandtschaftliches Zugrecht meldete sich als Käufer Franz Josef Grimm, damals gerade Landvogt auf Gilgenberg, dem die Obrigkeit wiederum einen mit den frühern gleichlautenden Lehenbrief ausstellte. Zu seiner Zeit mag Emanuel Büchels Ansicht des Bades Meltingen entstanden sein, die David Herrliberger dann in seiner «Topographie der Eydgnoßschaft» veröffentlichte. Im großen und ganzen bot das Bad damals schon denselben Anblick wie noch heute: mit dem arkadengeschmückten Haupthaus und dem im rechten Winkel dazu stehenden Wirtshaus, nur daß es sich damals zwischen den bescheidenen, kleinen Bauernhäuschen jener Zeit noch wesentlich stattlicher ausnahm als heute[18]. Der vornehme Herr Landvogt betrieb das Bad natürlich nicht mehr selber, sondern verlieh es wieder an einen Lehenmann; 1746 ist als solcher nachgewiesen ein Urs Ankli von Meltingen. Zusammen

mit dem Badwirt von Flüh, Leonz Nußbaumer, wandte er sich in einer umfangreichen Beschwerde gegen die zunehmende Tendenz der Obrigkeit, das Tanzrecht der Bäder immer mehr einzuschränken[19].

Nach Franz Josefs Tode ging der Besitz des Bades 1752 über an seinen Bruder, Franz Carl Balthasar Grimm. Er hatte bereits über einen starken Rückgang des Besuches des Meltinger Bades zu klagen. Das in jener Zeit abgefaßte «Helvetische Lexicon» des Zürchers Hans Jacob Leu sagt denn auch sehr zurückhaltend, daß das Bad Meltingen «von Benachbarten und auch etwann Frömbden» besucht werde. Wohl aus diesem Grunde verzichtete seine Witwe, Margaritha Gibelin, die sich nach seinem Tode 1758 zusammen mit ihrem kleinen Söhnchen Heinrich Daniel Grimm mit dem Bade hatte belehnen lassen, schon im folgenden Jahre 1759 auf die Weiterführung des Betriebes. Als Käufer stellte sich ein der Müller von Büren, Franz Wyß, in dessen Familie sich dann das Bad genau hundert Jahre forterbte[20].

Zu einem gewissen neuen Aufschwung brachte das etwas vernachlässigte Bad der Sohn des Franz Wyß, Franz Martin Wyß, der seit 1771 als Badwirt erscheint[21]. Er ließ die Gebäulichkeiten des Bades renovieren. Um die beträchtliche finanzielle Last dieser Renovation etwas zu erleichtern, verlangte er von der Obrigkeit die Bestätigung der alten Befreiung des Bades von der Stocklöse und anderseits das unbeschränkte Tanzrecht, das alterprobte Mittel, um den Besuch des Bades zu beleben. Einen Streit hatte er auszufechten mit einem Barbierer Urs Spaar, der neben dem Bad eine eigene Schröpfstube einrichten wollte, was der Badwirt als schädliche Konkurrenz zu verhindern suchte. Ob der von dem Barbierer vorgeschlagene Kompromiß, daß er seine Schröpfstube nur außerhalb der Badesaison betreiben wolle, angenommen wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Franz Martin Wyß erlebte noch den Einfall der Franzosen und die Zeiten der Helvetik und Mediation. Die Helvetik brachte die Abschaffung aller Lehensverhältnisse, damit aber auch aller damit verbundenen Privilegien. Besonders empfindlich traf den Badwirt die Streichung seines Rechtes, das Umgeld mit einer jährlichen Pauschalsumme von 30 Pfund abzulösen, da diese 30 Pfund zu seiner Zeit wesentlich weniger tatsächlichen Wert hatten als zur Zeit, da sie festgesetzt worden waren; wenn er jetzt wie andere Wirte die dem tatsächlichen Verbrauch entsprechende Umsatzsteuer bezahlen sollte, so bedeutete dies für ihn somit eine bedeutende Erhöhung seiner Lasten. Interessant ist die Begründung, die er der Verwaltungskammer in Solothurn für sein Gesuch, ihm die alten Privilegien des Bades zu bestätigen, vortragen ließ:

«In Meltingen ward von jehär, wie es die helvetischen Chroniken und unsere Geschichten über die Naturkunde sattsam ausweisen, ein ebenso be-

rühmtes als durch die Erfahrung bewährtes Heilbad. Unter andern preislichen Würkungen dieses seltenen Mineralwassers ist besonders jene merkwürdig, daß sehr viele Weibspersohnen, die lange im Ehestande nach einer Leibesfrucht vergeblich geseufzet, durch den Gebrauch dieses wirksamen Baades zur frohen Erfüllung ihrer Wünsche gelangt. Daher und um der leidenden Menschheit die Mittel ihrer Genäsung zu erleichteren, ward die ehemalige Obrigkeit bedacht, diesem gemeinnützlichen Baade laut mitgehendem Regierungsakt alljährlich mit einem bestimmten Quantum Holzes und mit einer leidenlichen Umgeldestaxe mildreich beizuspringen, damit die ärmere Menschenclasse, so dieses Heilbaades bedürfte, um einen gelinden Preis allda ihre Gesundheit abwarten könnte.» [22]

Zunächst hatte das Gesuch tatsächlich Erfolg; die Verwaltungskammer erklärte, daß sie keine Bedenken trage, die alten Rechte des Meltinger Bades zu bestätigen. Indessen mußte die Angelegenheit, dem helvetischen Zentralismus entsprechend, auch dem helvetischen Finanzministerium in Bern unterbreitet werden, und dieses stürzte den Beschluß der solothurnischen Verwaltungskammer wieder um: es gebe auch für das Meltinger Bad keine Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen, und der Badwirt habe sich, wie alle andern Wirte, an diese Gesetze zu halten [23]. Ob der Rekurs des Badwirts gegen diesen Beschluß schon unter der helvetischen Regierung Erfolg hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich; sicher aber ist, daß er unter diesem gleichmacherischen Zentralismus nicht lange zu leiden hatte. Die Helvetik wurde zwei Jahre später gestürzt, und die neue Mediationsregierung in Solothurn erneuerte den alten Erblehenbrief des Meltinger Bades mit allen frühern Privilegien.

Franz Martin Wyß starb im Jahre 1813 an Typhus. Auf ihn folgte als Badwirt zunächst sein älterer Sohn Ferdinand, der aber schon ziemlich früh, 1821, nach langwieriger Krankheit verschied [24]. Um das Badlehen erhob sich darauf zunächst ein Disput. Ferdinands Schwiegervater erreichte es, daß das Lehen dem erst vierjährigen Söhnchen Ferdinands, ebenfalls Ferdinand geheißen, übertragen wurde, offenbar in der Absicht, als Vormund die tatsächliche Leitung des Bades selber zu übernehmen. Dagegen erhoben Ferdinands Brüder Einspruch in der Besorgnis, das Bad würde derart schließlich überhaupt ihrer Familie entfremdet. Die Auseinandersetzungen endeten damit, daß der Großvater des kleinen Ferdinand in dessen Namen verzichtete, und der jüngere Sohn Franz Martins, Johann Baptist Wyß, das Badlehen um einen Preis von 21 000 alten Franken an sich zog. Der Hauptgrund des Verzichts lag wohl darin, daß der Badwirt Ferdinand Wyß eine große Schuldenlast hinterlassen hatte, die teils von seiner Krankheit, teils aber von größern Renovationen am Badhaus herrührte. Auch Johann Baptist Wyß mußte noch kostspielige Bau-

arbeiten ausführen, als er sein Lehen antrat, da das Gebäude offenbar in den Jahren der Helvetik und Mediation, wo der Besuch infolge der politischen Unruhe wohl stark zurückgegangen war, ziemlich vernachlässigt worden war. Wie schon sein Bruder Ferdinand geriet auch Johann Baptist Wyß mit der Gemeinde Meltingen in Konflikt wegen seines Privileges, in den Gemeindewaldungen kostenlos Holz schlagen zu dürfen. Zwar war die Kompetenz von früher 70 auf bloß 50 Klafter herabgesetzt worden, aber den Meltingern war auch das noch zuviel, umsomehr, als die Regierung in jener Zeit im Hinblick auf den Raubbau, der lange Zeit an den Wäldern geübt worden war, die Holzkompetenz der Gemeindebürger stark herabgesetzt hatte, was natürlich den Neid der Bürger auf die Privilegien des Badwirts nicht verminderte.

Daß Johann Baptist Wyß trotz dieser Schwierigkeiten das Meltinger Bad wieder zu einer gewissen Blüte brachte, ergibt sich aus der bekannten Beschreibung des Kantons Solothurn von Urs Peter Strohmeyer aus dem Jahre 1836. Strohmeyer schreibt da[25]: «Das hiesige Mineralbad Meltingen benutzt man schon seit beiläufig 400 Jahren. Es wird gegenwärtig besonders aus Basel, das 5 Stunden entfernt ist, sehr gerne und häufig besucht. Durch bessere Straßen, die bekanntlich dem Schwarzbubenländchen fehlen, würde auch das Bad viel gewinnen. Das Wasser entspringt, wie viele Mineralquellen der Schweiz, aus den Keupergebilden und fließt, bevor es in die Bäder geleitet wird, eine Strecke weit durch einen unterirdischen Kanal. . . . Man rühmte es von jeher als ein bewährtes Heilmittel gegen die verschiedenen weiblichen Krankheiten. Das Wasser wird auch häufig getrunken. Das Badgebäude ist alt, mit zwei Seitenflügeln, was ihm vorzüglich das alterthümliche, steife Ansehen gibt. Gänge und Zimmer sind gewölbt und dunkel. Der wirkliche Badewirth, Herr Baptist Wyß, sieht die Nothwendigkeit einer Verschönerung der Gebäulichkeiten ein und läßt sich dieselbe sehr angelegen seyn; denn nur dadurch wird es die Vergleichung mit den andern schweizerischen Badeanstalten bestehen können. Ein neuer, geräumiger, heiterer Seitenflügel soll nächstens angebaut werden. Es sind 40 Badekästen angebracht und einige Douchebäder eingerichtet. Ein Bad kostet 2½ Batzen. 60 bis 80 Personen können logirt werden. Mittags speist man für 12, abends für 10 Batzen. Ein Logis in der obern Etage kostet 6 Fr., in der untern 5 Fr. wöchentlich. Ziegenmilch und Schotten kann man von den umliegenden Alpen leicht beziehen. Die anmuthige Alpengegend, die gesunde Bergluft macht den Gästen den Aufenthalt an diesem Badeort angenehm, das sich in Hinsicht der bewährten Heilkraft seiner Quellen unter die ersten Mineralbäder der Schweiz zählen läßt.»

Das lustige Treiben, das unter dem Ancien Régime im Meltinger Bad geherrscht hatte, lebte allerdings im bürgerlich puritanischen 19. Jahrhundert nicht wieder auf. In einem Bericht aus dem Jahre 1830 steht über das Bad: «Die Anstalt besteht aus einem großen klösterlichen Haus, dessen innere Einrichtung gut und bequem, in welchem aber der Ton steif und geziert ist»,[26] und ähnlich spricht auch das bekannte Lexikon des Pfarrers Lutz von dem steifen Wesen, das im Meltinger Bad zu jener Zeit waltete. Und allen lobenden Worten dieser Schriftsteller zum Trotz ließ auch die medizinische Wertschätzung der Meltinger Quelle allmählich immer mehr nach. Die neuen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gingen über die alten Heilbäder, die jahrhundertelang sozusagen als Allheilmittel gegen alle möglichen Gebresten gebraucht worden waren, hinweg, und damit kamen diese mehr und mehr aus der Mode, und gerade die kalten Quellen, zu denen Meltingen zählt, besonders, während die Thermalquellen noch eher ihre Bedeutung zu wahren vermochten. Der Besuch des Meltinger Bades nahm so je länger, je stärker ab. Als Johann Baptist Wyß 1855 starb, übernahm zwar zunächst sein Sohn Adolf Wyß das Bad, aber bereits 1858 gab er den Kampf gegen den dem Unternehmen ungünstigen Zeitgeist auf und verkaufte den hundertjährigen Familienbesitz an zwei Meltinger Bürger, Josef Hänggi und Josef Jeger[27]. Sie vermochten sich nur kurze Zeit zu halten. Eine Zeitlang mußte sogar die Gemeinde Meltingen selber einspringen, um den Fortbestand des Bades zu sichern, bis sich 1861 in Benedikt Kohler von Seehof ein neuer Interessent fand. Dieser kaufte das alte Erblehen 1864 vom Staate ab, womit die jeweilige Handänderungsgebühr bei einem Besitzerwechsel dahinfiel; dagegen blieben die alten Privilegien des Bades von dieser Ablösung unberührt. Dies änderte freilich nichts daran, daß der Zustrom der Badegäste schließlich ganz versiegte. Entsprechend wechselte das Bad auch sehr häufig seine Besitzer. 1889 wurde den damaligen Inhabern, der Familie Trösch, auch der letzte Anziehungspunkt ihres Bades, die alte Tanzfreiheit, durch Kantonsratsbeschluß entzogen[28]. Vergeblich wiesen sie, zusammen mit dem im gleichen Falle stehenden Badwirt von Flüh, darauf hin, daß noch im Vorjahre das unbeschränkte Tanzrecht der vier ehehaften Badwirtschaften im Kanton gesetzlich sanktioniert worden war und daß der Zustrom junger Leute aus dem Schwarzbubenland und dem Baselbiet an schönen Sommertagen die Haupteinnahmequelle ihres Bades bilde. Der Kantonsrat beharrte auf seinem Beschluß, daß das neu erlassene Tanzgesetz keine Ausnahme dulde und daß auch die Bäder nur an den gesetzlich erlaubten Tagen tanzen lassen dürften; zudem gelte das Privileg von 1680, auf das sich der Badwirt berief, ausdrück-

lich nur für die Badegäste, die nicht mehr kämen, nicht aber für öffentliche Tanzbelustigungen.

Längere Zeit blieb so das Meltinger Bad nun ein einfaches Dorfwirtshaus, das sich in nichts mehr von den andern Wirtshäusern der Umgebung unterschied. In kurzen Abständen folgten sich die Wirte, von denen keiner auf einen grünen Zweig kam, bis die Initiative einiger tatkräftiger Männer den Weg fand, die Heilkräfte der alten Meltinger Quelle auch für die moderne Zeit nutzbar zu machen durch die 1928 erfolgte Gründung der «Meltinger Mineral- und Heilquellen AG», die durch die industrielle Produktion von Tafel- und Süßwassern aus der Meltinger Mineralquelle einen neuen glücklichen Aufschwung des 500jährigen Bades ermöglichte.

Anmerkungen

[1] Eine erste zusammenfassende Geschichte des Meltinger Bades bietet Ferdinand Schubiger in «Geschichte der Heilbäder im Kanton Solothurn» (Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 6, 1933). [2] Original im Staatsarchiv Solothurn. [3] Urkunde im Staatsarchiv Solothurn. [4] Vogtschreiben Gilgenberg Bd. 1, S. 68, 79, 106; Bd. 2, S. 41, 234, 302; Vogtrechnungen Gilgenberg; Gerichtsprotokoll Thierstein, Bd. 1. [5] Vogtschreiben Bd. 2, S. 137. [6] Ratsmanual 1560, S. 323. [7] Schauplatz II, S. 434. [8] Vogtrechnungen Gilgenberg. [9] Acta Gilgenberg 1400—1800, Nr. 77 (gedruckt bei Schubiger). [10] Acta Gilgenberg Nr. 74; Vogtschreiben Bd. 7, S. 21. [11] Vogtrechnungen Gilgenberg. [12] Vogtschreiben Gilgenberg Bd. 8, S. 1, 21, 23, 29, 30, 40, 54; Acta Gilgenberg, Nr. 78, 79, 83, 84. [13] Vogtschreiben Bd. 8, S. 64, 70, 167, 202. [14] Vogtschreiben Bd. 8, S. 128. [15] Vogtschreiben Bd. 9, S. 63, 117, 190, 251, 302; Bd. 10, S. 42. [16] Vogtschreiben Bd. 10, S. 53, 185; Lehenbuch S. 469 ff. [17] Lehenbuch S. 471 ff.; Acta Gilgenberg, Nr. 80, 81, 85, 86. [18] Herrliberger, Bd. 3, Nr. 324. [19] Lehenbuch S. 472; Vogtschreiben Bd. 10, S. 251. [20] Lehenbuch S. 474, 476, 477. [21] Vogtschreiben Bd. 12, S. 143; Bd. 13, S. 33, 123; Bd. 14 (unpaginiert). [22] Schreiben Thierstein Bd. 36, S. 12. [23] Schreiben Thierstein Bd. 36, S. 16—20. [24] Schreiben Thierstein Bd. 45, S. 33; Bd. 49, unpaginiert. [25] Strohmeier S. 233. [26] Schubiger, S. 139. [27] Schubiger S. 148. [28] Kantonsratsverhandlungen 1889, S. 197 ff.

GESELLSCHAFT RAURACHISCHER GESCHICHTSFREUNDE

HERBSTTAGUNG

Sonntag, den 9. Oktober 1955 in Delsberg mit folgendem Programm

1. Besichtigung der Wallfahrtskirche Vorburg und der Kapuzinerkirche in Delsberg.
2. Rundgang durch die Stadt Delsberg.
3. Besuch des Jurassischen Museums.
4. Besammlung im Restaurant Central. Diskussion.

Tagesreferent: Herr Dr. André Rais, Conservateur du Musée Jurassien, Delémont.

Abfahrt in Basel Turmhaus Aeschenplatz 13.30 Uhr mit Autocar Saner. Ankunft in Vorburg ca. 14.30 Uhr. *Fahrpreis:* Fr. 6.—, Eintritt in das Museum: Fr. —.50 pro Person. *Einzahlung* von Fr. 6.50 auf Postcheckkonto V 1930 *bis 6. Oktober* erbeten.

Alle Mitglieder und Freunde unserer Bestrebungen sind höflich dazu eingeladen.

Aesch, den 22. September 1955. Der Obmann: *J. Haering.*